

**Niederschrift**  
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
von Montag, 06.06.2016,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:           14:00 Uhr  
Ende der Sitzung:            14:16 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

**Für den in der Zeit von 14:18 Uhr bis 14:45 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

**Anwesend waren:**

**Ausschussmitglieder**

Frau Ingrid Ballmann  
Frau Sonja Dolzer-Lausberger  
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn  
Herr Dr. Florian Herrmann  
Frau Karin Passow  
Herr Karlheinz Paulus  
Frau Susanne Wörner

**Stimmberechtigte Ausschussmitglieder**

Herr Heinrich Almritter

**Beratende Ausschussmitglieder**

Herr Andreas Burghardt

**Stimmberechtigte Ausschussmitglieder**

Frau Alexandra Frieß

**Beratende Ausschussmitglieder**

Frau Monika Himsel

**Stimmberechtigte Ausschussmitglieder**

Herr Willi Hubert  
Herr Edwin Pfeifer

**Beratende Ausschussmitglieder**

Herr Klaus Schadt  
Herr Engelbert Schmid  
Frau Judith Appel  
Herr Peter Winkler

**Entschuldigt gefehlt haben:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Ansgar Stich

**Stimmberechtigte Ausschussmitglieder**

Herr Prof. Dr. Gunter Adams  
Herr Pascal Hermann

**Beratende Ausschussmitglieder**

Frau Karin Müller  
Herr Dr. Christian Steidl  
Herr Bernhard Wenzel  
Frau Sabine Farrenkopf

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Adams, SG 223	zu TOP 1
Frau Appel, SG 22	zu TOP 1
Herr Dr. Dittmeier, Leiter Abt. 2	zu TOP 1
Herr Feil, Leiter Abt. 1	
Herr Leiblein, SG 22	zu TOP 1
Herr Rüth, Leiter UB 2	zu TOP nö 1
Frau Seidel, Leiterin UB 1	zu TOP 1
Frau Zipf-Heim, Schriftführerin	

**Ferner haben teilgenommen:**

Herr Rüdiger Rätz	zu TOP nö 1
Frau Wölfelschneider	Vertretung für den KJR

**Tagesordnung:**

- 1 Erweiterung der Zusammensetzung des Beratenden und Begleitenden Ausschuss zur Jugendhilfeplanung
- 2 Anfragen

Vor Einstieg in die Tagesordnung informiert Landrat Scherf, dass im Landratsamt im Rahmen des Jugendhilfeausschusses über die Ausbildungsinitiative gesprochen habe. Es gebe jetzt ein Gutachten von dem von der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. initiierte Aktionsrat Bildung, in dem auf die historischen, juristischen und ökonomischen Rahmenbedingungen von Zuwanderung eingegangen werde und statistische Daten vorlegt werden, die aufgrund der hohen Dynamik im Migrationsgeschehen den gegenwärtigen Stand abbilden. Das Gutachten analysiere darüber hinaus die psychologische Situation der Zugewanderten.

Von der frühen Kindheit bis zur Weiterbildung werden bildungsphasenspezifische Daten und Fakten über Personen mit Migrationshintergrund aufgegriffen und die Erfahrungen auf das Flüchtlingsgeschehen übertragen. Vor diesem Hintergrund adressiere der Aktionsrat Bildung Empfehlungen an unterschiedliche Akteure, die im Bildungssystem Verantwortung tragen.

In seinem Gutachten spreche der Aktionsrat Bildung beispielsweise folgende Empfehlungen aus:

- Um die Integration von Personen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen in unsere Gesellschaft erfolgreich meistern zu können, muss ein Masterplan Bildungsintegration entwickelt und umgesetzt werden.
- Integration kann nur gelingen, wenn Sprachkompetenz so früh wie möglich entwickelt wird. Es braucht deshalb einen massiven Ausbau der Sprachförderung.
- Flüchtlingskinder in Grundschulen müssen sofort in den normalen Klassenverband integriert werden, damit durch den regelmäßigen sprachlichen Austausch mit Kindern ohne Migrationshintergrund die sprachliche und kulturelle Integration schneller gelingt.
- In den weiterführenden Schulen bis zur zehnten Jahrgangsstufe müssen Flüchtlingskinder in Vorbereitungsklassen mit gezieltem Spracherwerb gefördert werden. Kinder und Jugendliche sind schnellstmöglich in den regulären Klassenverband zu integrieren.
- Die Berufsschulpflicht sollte für diejenigen, die weder eine berufsqualifizierende Ausbildung abgeschlossen noch einen Arbeitsplatz vorzuweisen haben, in allen Ländern flächendeckend bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres ausgeweitet werden.
- Die Fokussierung auf die Gruppe der anerkannten Flüchtlinge und Asylsuchenden mit hoher Bleibeperspektive beinhaltet eine ganzheitliche Förderung der (Aus-)Bildung von Anfang an und ist im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel auf allen Stufen der Bildungsbiografie mit konkreten Bildungsmaßnahmen ohne lange Wartezeiten zu verbinden.

Genau das habe der Landkreis Miltenberg mit der Ausbildungsinitiative Asyl begonnen. Kooperationspartner sind neben dem Landratsamt (Sozialamt, Jugendamt, Ausländeramt, Schulamt) die Caritas Asylsozialberatung, die IHK, die HWK und die Kreishandwerkerschaft sowie das JobCenter und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit.

Man sei im September 2015 mit acht Plätzen gestartet, erweitere das momentan auf 15 Plätze als Modellversuch, in dem man erproben wolle, wie berufliche Ausbildung für Flüchtlinge gelingen könne. Landrat Scherf fasst noch einmal kurz das Vorgehen der Ausbildungsinitiative zusammen.

- **3monatige Ausbildungsvorbereitung**  
mit folgenden Leistungen:
- Profiling/Standortbestimmung (intensiver Eingangsscheck mit Erfassung der bisherigen Lebens- und Lerngeschichte, Kompetenzfeststellung)
- Berufsorientierung (u.a. regionaler Ausbildungsmarkt, Anforderungsprofile)
- Berufserkundung (u.a. begleitete Betriebsexkursionen)
- Betriebliche Orientierungspraktika (Kurzpraktika bei ausgesuchten potentiellen Ausbildungsbetrieben aus dem Lkr. Miltenberg)
- Berufspraktische Erprobungen (bei ausgesuchten potentiellen Ausbildungsbetrieben aus dem Lkr. Miltenberg mit dem Ziel einer Anbahnung eines Ausbildungsverhältnisses)
- Soziokulturelle Orientierung (die Flüchtlinge sollen die deutsche Arbeits- und Alltagskultur kennenlernen und begreifen, inkl. Betriebsknigge)
- Deutschunterricht (Ziel: Alltagssprache verbessern und berufsspezifische Grundkenntnisse erwerben)
- Ausbildungsstellenakquise (In Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft und Handwerkskammer)
- Passgenaue Vermittlung (in ausgewählte Betriebe des Landkreises Miltenberg)
  
- **betriebliche Ausbildung (je nach Ausbildungsberuf 24-42 Monate Dauer)**
- Während der betrieblichen Ausbildungsphase
  - absolvieren die Auszubildenden die fachpraktische Ausbildung im Betrieb
  - besuchen sie die jeweilig zuständige Berufsschule (Block oder tageweise)
  - erhalten Sie i.d.R. 8 Unterrichtsstunden pro Woche Stütz- und Förderunterricht durch die GbF,  
aufgeteilt 2mal pro Woche (i.d.R. 1mal an einem Arbeitstag abends, 1mal samstags) in einem der GbF-Geschäftsstellen Miltenberg oder Obernburg
  
- Das Ausbildungscoaching umfasst weiterhin
  - Einzelfallkoordination der verschiedenen Netzwerkakteure (Betrieb, Berufsschule, ggf. Jugendamt, Kammer, sonst. Stellen)
  - Krisenintervention (Ziel: Stabilisieren des Ausbildungsverhältnisses)
  - Unterstützungsleistungen für die Ausbildungsbetriebe
  - Vorbereitung auf Zwischen-/Abschlussprüfung (ggf. Erhöhung des Umfangs des Stütz- und Förderunterrichts)
  - Freizeitpädagogische Maßnahmen

Jetzt gebe es durch dieses Gutachten die theoretische Bestätigung dieses Weges, den man in der Praxis schon eingeschlagen habe. Landrat Scherf betonte, dass man zu dieser Ausbildungsinitiative in engem Austausch mit dem Jobcenter Miltenberg und der Agentur für Arbeit Aschaffenburg sei, da man darauf setze, dass Erfahrungen aus diesem Modellprojekt in die Weiterentwicklung staatlicher Begleit- und Unterstützungsprogramme einfließen werde.

Das Gutachten werde im KIS veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt 1:

### **Erweiterung der Zusammensetzung des Beratenden und Begleitenden Ausschuss zur Jugendhilfeplanung**

Landrat Scherf trägt vor, dass der Jugendhilfeausschuss einen Fachausschuss Jugendhilfeplanung („Beratender und Begleitender Ausschuss zur Jugendhilfeplanung“ bilde. Dieser Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses erarbeite übergeordnete Strategieziele für jede Legislaturperiode. Diese kinder-, jugend- und familienpolitischen Leitlinien für die aktuelle Kreistagsperiode werden daraufhin im Jugendhilfeausschuss und anschließend im Kreistag beschlossen. Sie dienen als Orientierungsrahmen für die einzelnen Jahresplanungen (jährliche Schwerpunktplanungen) einer Legislaturperiode.

Laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Miltenberg vom 28.05.2014 setzt sich der „Beratende und Begleitende Ausschuss zur Jugendhilfeplanung“ für die Legislaturperiode 2014 bis 2020 wie folgt zusammen:

- Frau Ingrid Ballmann (CSU)
- Frau Sonja Dolzer-Lausberger (CSU)
- Herr Dr. Hans Jürgen Fahn (FW)
- Herr Karlheinz Paulus (SPD)
- Herr Ansgar Stich (Grüne)
- ein/e Vertreter/in der evangelischen Kirche
- ein/e Vertreter/in der katholischen Kirche
- ein/e Vertreter/in des Kreisjugendrings
- eine weitere sozial erfahrene Person aus dem Bereich der Jugendhilfe
- die/der Jugendhilfeplaner/in
- die/der Jugendamtsleiter/in als Vorsitzende/r
- Die/der Integrierte Sozialplaner

Der Beirat zur Jugendsozialarbeit an Schulen sowie die Kommunale Jugendarbeit seien zwei Institutionen, deren fachliche Kompetenz in den Ausschuss mit einfließen sollte.

Deshalb schlage die Verwaltung vor, diese bewährte Zusammensetzung durch den Vorsitzenden des Beirates zur Jugendsozialarbeit an Schulen, Herrn Stefan Adams, sowie durch den Kreisjugendpfleger aus dem Bereich der Kommunalen Jugendarbeit, Herrn Helmut Platz, zu ergänzen.

Weiterhin werde vorgeschlagen, weitere sachkundige Personen themenbezogen in den „Beratenden und Begleitenden Ausschuss zur Jugendhilfeplanung“ hinzuziehen zu können.

### **Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen den einstimmigen**

#### **B e s c h l u s s:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufnahme des Vorsitzenden des Beirates zur Jugendsozialarbeit in den „Beratenden und Begleitenden Ausschuss zur Jugendhilfeplanung“.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufnahme des Kreisjugendpflegers aus dem Bereich der Kommunalen Jugendarbeit in den „Beratenden und Begleitenden Ausschuss zur Jugendhilfeplanung“.

3. Weitere sachkundige Personen können themenbezogen in den „Beratenden und Begleitenden Ausschuss zur Jugendhilfeplanung“ hinzugezogen werden.

Tagesordnungspunkt 2:  
**Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Zipf-Heim**  
Schriftführerin